



Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet. (Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Nottuln entstehen Kosten für die erforderlichen Gutachten (Artenschutz, Immissionsschutz) sowie interne Personalkosten.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird eine weitere Bodenversiegelung ermöglicht. Wachsende Bodenversiegelungen begünstigen u.a. die Ausbildung von Hitzeinseln und verschlechtern im Allgemeinen den Oberflächenabfluss. Gleichzeitig ist die zu erwartende Bautätigkeit mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt verbunden. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB werden Umweltbelange weniger dezidiert aufgearbeitet als im Regelverfahren. Der naturschutzrechtliche Ausgleich entfällt.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
---------	----------------	------------

Vorlage Nr. 105/2025

Ausschuss Planen und Bauen	02.09.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	16.09.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Zur Förderung des örtlichen Tourismus beabsichtigt die Gemeinde Nottuln die Realisierung eines Reisemobilstellplatzes im Ortsteil Nottuln (vgl. Vorlage 090/2025). Konkret handelt es sich um eine Teilfläche aus Flur 69, Flurstück 411, Gemarkung Nottuln, mit einer rd. 4.000 m² großen Fläche, hinter dem Kleinkindbecken und angrenzend zum Sportplatz „Die Welle“. Die Erschließung soll über die „St.Amand-Montrond-Str.“ erfolgen. Der Wall zur Rudolph-Harbig-Straße bleibt in Gänze bestehen. Zusätzlich ist geplant, zwischen dem neu anzulegenden Wohnmobilstellplatz und dem Freibad einen abschirmenden Wall aufzuschütten. Dies nimmt zum einen die gegenseitige Einsehbarkeit und dient zum anderen dem Immissionsschutz

Planungsrechtliche Situation:

Der einschlägige Bebauungsplan Nr. 55 „Erweiterung Schul-, Sport- und Erholungszentrum“ setzt den Geltungsbereich des 4. Änderungsverfahrens als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage fest. Die beabsichtigte Nutzung als Reisemobilstellplatz ist mit der bestehenden Festsetzung „Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Sportanlage“ nicht realisierbar und erfordert daher die 4. Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der zulässigen Art der Nutzung gem. Baunutzungsverordnung (BauNVO). Verwaltungsseitig wird die Festsetzung eines Sondergebietes, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“ gem. § 10 BauNVO vorgeschlagen. Einzelheiten werden im weiteren Verfahren erarbeitet.

Verfahren:

Unter den in § 13a BauGB genannten Voraussetzungen kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt, geändert oder ergänzt werden. Da die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, schlägt die Verwaltung unter Vorbehalt eines positiven Beschlusses vor, die Änderung des o.g. Bebauungsplans verfahrensrechtlich auf diesem Wege abzuwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln ist im Zuge der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Anlagen:

Anlage 1 – Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55

Verfasst:
gez. Steinhoff/Mütherig

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch